



- Jugendhilfeausschuss -
- 17. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2017

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Herr Matthias Warnking (stellv. Vorsitzender)
Herr Thorben Andres
Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)
Herr Robert Blömer
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)
Frau Claudia Grabber
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Josef Kruse
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)
Herr Björn Lipfert
Herr Berthold Möller-Hagemeier
Herr Sebastian Ramnitz
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Thomas Zellner

Vertretung für Frau Margret Reiners-Homann

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)

Frau Antje Nasch
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)
Herr Daniel Welp
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Es fehlte:

Herr Niklas Droste
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)

Hinzugezogen:

Herr Jochen Steinkamp
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2017
5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG
6. Förderung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Vechta (261/2017)
7. Fortführung des Schutzengelprojektes (260/2017)
8. Jugendarbeit im Landkreis Vechta (271/2017)
9. Informationen zum Präventionsjahr 2017 (272/2017)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Ludger Kampsen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird insoweit abgeändert, als dass der TOP 6 von der Tagesordnung genommen wird.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2017

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2017 wird einstimmig genehmigt.

5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG

Herr EKR Heinen verliest § 43 NKomVG und verweist auf § 7 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (AG SGB VIII). Er weist die noch nicht verpflichteten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Herrn Kruse, Herrn Ramnitz und Herr Lipfert auf ihre Pflichten hin, die sich aus § 7 AG SGB VIII und §§ 40-43 NKomVG ergeben.

Sodann verpflichtet er die o.g. durch Aushändigung der vorgenannten Rechtsvorschriften per Handschlag.

6. Förderung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Vechta (261/2017)

./.

7. Fortführung des Schutzengelprojektes (260/2017)

Herr Lawicka stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung und den aktuellen Sachstand des Schutzengelprojektes vor. Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Eingangs beschreibt Herr Lawicka kurz die Entwicklungsgeschichte des Projektes und die Projektziele. Diese seien in erster Linie die Sensibilisierung junger Menschen für die Hauptunfallursachen, die Verringerung der Anzahl schwerer Verkehrsunfälle in der Risikogruppe der 18- bis 24-Jährigen, sowie die Überwindung von Gruppenzwängen und Entwicklung von Zivilcourage durch Stärkung der Persönlichkeit. Zielgruppe sei die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta.

Die Teilnahme am Projekt erfordere eine selbstständige Anmeldung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Mit dem vom Jugendamt ausgestellten Schutzengel ausweis bestehe für die Ausweisinhaber die Möglichkeit, am Rabattsystem des Projektes teilzunehmen. Der Schutzengel ausweis behalte für ein Jahr seine Gültigkeit und könne durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen verlängert werden.

Beispiele für Qualifizierungsmaßnahmen seien u. a. Maßnahmen zur Förderung der Fahrpraxis, u.a. Roller- und Motorradsicherheitstraining sowie Pkw-Fahrsicherheitstrainings. Zu den Kursen zur Förderung der Persönlichkeit zählten u. a. "Schutzengel sind starke Typen", und Gruppenleiterschulungen. Erste-Hilfe-Kurse und Kurse für lebensrettende Maßnahmen würden über das Deutsche Rote Kreuz und die Malteser angeboten.

Zur Entwicklung des Schutzengelprojektes berichtet Herr Lawicka, dass nach dem Start in 2003 im Jahre 2016 für die Landkreise Cloppenburg und Vechta insgesamt rd. 11.900 aktive Schutzengel registriert seien, davon ca. 3.500 Neuanmeldungen. Damit habe der Anteil der Schutzengel in der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen im Jahre 2015 ca. 36 % betragen. Insgesamt seien in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta seit dem Projektstart (2007) 46.175 Schutzengel registriert gewesen.

Koordinatorin des Schutzengelprojektes im Landkreis Vechta sei seit August 2016 Frau Marieke Wulf.

Zu den Qualifizierungen berichtet Herr Lawicka weiter, dass von den aktuellen Schutzengeln noch 8.491 bis 2017 und 363 sogar noch bis zum Jahre 2021 qualifiziert seien. Dieses belege die hohe Motivation für das Projekt.

Sodann stellt Herr Lawicka kurz die Zahlen der Verkehrsunfallstatistik vor. Trotz eines Anstieges der Personen in der Altersgruppe der Schutzengel sei eine deutliche Reduzierung der Unfallzahlen mit getöteten und schwerverletzten 14- bis 24-Jährigen festzustellen. Herr Lawicka ist sich sicher, dass die positiven Zahlen des Schutzengelprojektes zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen hätten.

Zum Abschluss seiner Ausführungen berichtet Herr Lawicka über die Aktivitäten des Schutzengel-Einsatz-Kommandos (SEK), einer Gruppe von Ehrenamtlichen der gleichen Altersgruppe, die motiviert seien, intensiver an der Organisation und Durchführung der Maßnahmen des Projektes mitzuarbeiten. Inzwischen hätten sich 22 SEK-Mitglieder durch spezielle Kurse qualifiziert.

Die SEK-Mitglieder unterstützten die Koordinatoren bei der Durchführung von Grup-

penaktivitäten, der Vertretung des Projektes auf Veranstaltungen und der Organisation der Nachlichterpartys.

Auf Anfrage von Herrn Hülsmann erklärt Herr Lawicka, dass für die Durchführung des Schutzengelprojektes 90.000 Euro jährlich für Sachmittel und 69.000 Euro für Personalkosten veranschlagt worden seien. Die jährlichen Folgekosten würden insgesamt 159.000 Euro betragen.

EKR Heinen ergänzt die Ausführungen von Herrn Lawicka dahingehend, dass er nochmals auf die Finanzierung aus den Ordnungswidrigkeitsverfahren der Verkehrsüberwachung hinweist.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Das Schutzengelprojekt wird unter den bisherigen Bedingungen und unter Einbindung des bisherigen Personals für weitere 5 Jahre fortgeführt. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen.“

8. Jugendarbeit im Landkreis Vechta (271/2017)

Herr Lawicka führt aus, dass auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2016 das Vereinsvermögen des aufgelösten Kreisjugendringes (KJR) in Höhe von 17.852,70 € auf den JugendHilfeVerein im Landkreis Vechta e. V. übertragen worden sei. Damit verbunden war der Wunsch, mit dem Geld die Tradition des KJR fortzusetzen und Zelte für die Jugendarbeit im Landkreis anzuschaffen.

Der JugendHilfeVerein sei dieser Aufgabe nachgekommen. Es seien 2 Jurten in zwei verschiedenen Größen (9,20 m und 6,00 m Durchmesser) angeschafft worden, sowie ein kleines Zirkuszelt mit 10 m Durchmesser. Letzteres sei für den ganzjährigen Betrieb geeignet. Die Jurten könnten von Jugendgruppen aus dem Landkreis Vechta für die Jugendarbeit ausgeliehen werden. Zu diesem Zweck sei zwischen dem Landkreis Vechta und dem JugendHilfeVerein eine Leihvereinbarung geschlossen worden. Den Verleih übernehme die Jugendpflege. Die Jurten seien in einem Überseecontainer gelagert, der ebenfalls auf dem JFZ-Gelände stehe.

Herr Lawicka erklärt, dass bisher für die Zelte rd. 13.500 Euro verwendet worden seien. Weitere rd. 4.000 Euro seien zurückgestellt worden, damit nach der ersten Nutzungssaison entschieden werden könne, welche Anschaffungen noch sinnvoll und notwendig seien. Gedacht sei z. B. an einen festen Boden für das Zirkuszelt.

Sodann stellt Herr Lawicka anhand einer Power-Point-Präsentation die vier Arbeitsfelder der Kreisjugendpflege vor (Anlage 2).

Zu den Tätigkeiten im Rahmen der Jugendförderung nach § 12 SGB VIII zählten u. a. Aufgaben nach den Jugendförderrichtlinien (§ 12 SGB VIII) und die Beratung von Vereinen und Verbänden. Zum erzieherischen Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) zähle das Schutzengelprojekt, die Jugendschutzmaßnahmen, das SaM-Projekt und die Elternarbeit. Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umfasse die Koordinierung der Arbeit der Jugendwerkstätten, PACE (ProActiv-Centren) und das Projekt der Kreishandwerkerschaft (Berufspraktische Integration).

Zu den Aufgaben der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) zähle die Begleitung und Unterstützung der kommunalen Jugendpfleger und insbesondere auch die Jugendbildungsarbeit. Diese werde im Wesentlichen von einem Pool engagierter Ehrenamtlicher unter Anleitung des Kreisjugendpflegers im Dümmerheim durchgeführt und im halbjährlich erscheinenden Heft "Jugendecho" ausgeschrieben. Das Angebot umfasse rund 100 Kursangebote aus den Themenbereichen Gruppenleiteraus- und fortbildung, Computer/Medien, geschlechtsspezifische und erlebnispädagogische Maßnahmen sowie gestalterische Projekt. Bildungsziele seien in erster Linie die Förderung sozialer und personaler Kompetenzen wie soziales Engagement, Team- und Kooperationsfähigkeit und die Entwicklung von Selbstbewusstsein.

Im letzten Jahr seien ca. 21.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden für die Kurse anfallen. Bezüglich der Motivation der Ehrenamtlichen berichtet Herr Lawicka weiter, dass eine Umfrage bei den Leitern ergeben habe, dass zum einen der Spaß, aber auch die Teilhabe an der Leitergemeinschaft und die Weitergabe des Dümmerheimfeelings Hauptgründe für die ehrenamtliche Tätigkeit seien. Als weitere Beweggründe seien die Sammlung von Erfahrungen im organisatorischen und zwischenmenschlichen Bereich für die zukünftigen Berufe und das Sich-Finden und Ausprobieren genannt worden.

Abschließend zeigt Herr Lawicka einen im Dümmerheim im Rahmen einer Maßnahme gedrehten Film über die Jugendbildungsmaßnahmen im Dümmerheim, der die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen und das sogenannte "Dümmerheimfeeling" bildhaft veranschaulicht.

Der Ausschussvorsitzende spricht im Namen des Ausschusses Herrn Lawicka und den ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit seine Anerkennung aus.

9. Informationen zum Präventionsjahr 2017 (272/2017)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Sebastian Krause die präventiven Aktivitäten im Landkreis Vechta vor (Anlage 3).

Er berichtet, dass das Präventionsjahr gemeinsam vom Jugendamt, Gesundheitsamt, der Suchtberatung und der Polizei in Kooperation mit den Vereinen und Verbänden sowie Kommunen, Schulen und Institutionen geplant und umgesetzt werde. Zielgruppe der Präventionsmaßnahmen seien im Wesentlichen Kinder und Jugendliche des Landkreises Vechta, aber auch Erziehungsberechtigte und Fachkräfte, wie z. B. Lehrer, soz. Tätige und Jugendarbeiter sollten eingebunden werden. Die Ziele, die mit den Maßnahmen verfolgt würden, seien insbesondere eine transparente Darstellung bestehender Präventionsangebote und die Ermutigung, neue Angebote zu schaffen. Durch eine positive Herangehensweise möchte man möglichst auch öffentlichkeitswirksam einen Querschnitt aller Präventionsbereiche, auch die von kleinen Gruppen und Vereinen, darstellen.

In einer Übersicht stellt Herr Krause sodann die ab März begonnenen und künftigen Aktionen im Rahmen des Präventionsjahres 2017 vor, z. B. MobilBar auf dem "Visbek rockt" Openair, verschiedene Fachtage, Lesungen und Fortbildungen. Höhepunkte sei der für den 03.09.2017 im Rahmen des Schutzengelprojektes geplante

Fahrsicherheitstag der Kreisverkehrswacht und die Schwerpunktwochen "Sucht" und "Alkoholfreier Spielplatz". Kooperationspartner seien bei den verschiedenen Aktionen u. a. der Kreissportbund, die Krankenkassen, das Offizialat, die Gesundheitsregion Vechta sowie auch die kommunalen Jugendpfleger.

Finanziell gefördert würden die Maßnahmen durch die Leaderregion.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vor Beginn des sich an die Tagesordnung anschließenden Rundganges berichtet Herr EKR Heinen, dass die Sanierung der Küche im Frühjahr abgeschlossen worden sei. Für 2017 seien die Sanierung des Versorgungsraumes im Untergeschoss, der Fensterfront im Verwaltungstrakt und der Toiletten im Eingangsbereich des Hauptgebäudes geplant. Die Kosten für diesen Bauabschnitt seien mit 330.000 Euro veranschlagt. Für die kommenden Jahre seien noch die Sanierung des Schulungstraktes im Hauptgebäude, des Erdgeschosses im Appartementgebäude, der Verbindungsgänge sowie der Dachflächen und Fensterfronten im Forum, Werkraum und Atelier geplant.

Über die einzelnen Maßnahmen würde jeweils im Bauausschuss des Landkreises beraten werden.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Im Anschluss an die Tagesordnung schließt sich eine Besichtigung des Zirkuszeltles und der im Rahmen des ersten Bauabschnittes erfolgten Sanierungsmaßnahmen im Jugendfreizeitzentrum an.

Vechta, 03.05.2017

In Vertretung

Heinen
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf
Protokollführerin